

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 43=63 (1897)

Heft: 21

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LXIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXIII. Jahrgang.

Nr. 21.

Basel, 22. Mai.

1897.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Die Heeresreformfrage in Belgien. — Zur Würdigung des englischen Freiwilligen-Korps. — Experiments with a new polarizing Photo-Chronograph. — Eidgenossenschaft: Preisausschreiben der schweiz. Offiziersgesellschaft. Mitteilung der schweiz. Offiziersgesellschaft inbetreff Reitkurse. Resultat der Staatsrechnung. Abzeichen für Pontonfahrer. IV. Division: Waffen- und Kleiderinspektionen im 9. Rekrutierungskreis 1897. Über unsere militärische Mission in der Türkei. Literarisches. Uri: Kasernen und Schiessplätze. Wallenstadt: Über einen Gebirgsmarsch der Schiesschule. — Ausland: Österreich: Zur Dienstpflicht der Lippowaner. — Verschiedenes: Die Belastung des französischen Infanteristen. — Bibliographie.

Die Heeresreformfrage in Belgien.

(Korrespondenz aus Deutschland.)

So fern auch zur Zeit die Gefahr eines kontinentalen Krieges offenbar liegt, so kann es für die Kontinentalmächte und namentlich den Dreibund nicht gleichgültig sein, in welcher Bereitschaft, ihre Neutralität zu verteidigen, sich die beiden auf der Westfront Deutschlands gelegenen neutralen Staaten, die Schweiz und Belgien, befinden und ob dieselben eintretendenfalls einer militärischen Überwältigung und Heeresfolge eines sie als Durchgangsland benutzenden Gegners des Dreibundes, ausgesetzt sind oder nicht. Für die Schweiz darf man in dieser Beziehung beruhigt sein, denn das kleine nicht reiche Land hat alles gethan, eine Organisation seiner Wehrmacht zu schaffen, die es in die Lage setzt, seine heimatlichen Berge, namentlich den Gebirgsstock der Hochschweiz energisch und nachhaltig zu verteidigen und mindestens sehr starke Streitkräfte eines die Schweiz als Durchgangsland benutzenden überlegenen Gegners dort zu fesseln. In Belgien, dessen Armee wir aus eigener Anschauung, gewonnen bei wiederholten längeren Reisen im Lande, kennen, sehen wir dagegen ein numerisch und qualitativ hinter den Anforderungen der Neuzeit vollständig zurückgebliebenes Heer, gestützt auf die dasselbe zum grössten Teil absorbierenden Befestigungen der Maaslinie und Antwerpens, in völlig ungenügender Bereitschaft für seine Aufgabe, die Unabhängigkeit des Landes aufrecht zu erhalten. Die belgischen Militärs von Einsicht haben dies auch erkannt, und der abgetretene Kriegsminister, General Brassine, machte sich mit seinem immer

noch in mässigen Grenzen gehaltenen, nunmehr gescheiterten Reorganisationsplan für die belgische Armee zum Dolmetscher ihrer Wünsche und der des Königs; allein es ist mit Bestimmtheit anzunehmen, dass der mit dem Scheitern seines Heeresreformprojekts erfolgte Rücktritt des belgischen Kriegsministers die Heeresorganisationsfrage in Belgien, die man dort seit einem Jahrzehnt erörtert, auf lange Zeit vertagen wird, obgleich verlautet, die beiden Hauptmomente der Brassine'schen Heeresreform und eine Änderung des Milizgesetzes würden im Kabinet erwogen. Die Mitglieder des Kabinetts, die für ihre Ministerportefeuilles fürchteten, da die Majorität der Konservativen gegen den Kernpunkt des Reformentwurfs, die Einführung der obligatorischen allgemeinen Dienstpflicht, ist, haben derart energisch gegen die Reform protestiert, dass die neue Vorlage eines ähnlichen seitens des neuen Kriegsministers ausgeschlossen erscheint. Um die Erneuerung einer der Kammermajorität grosse Verlegenheit bereitenden Initiative zu vermeiden, war selbst ein Moment davon die Rede, das Kriegsministerium einem Civilisten anzuvertrauen, der fortfahren würde, von Reformen zu sprechen, ohne sie definitiv in Vorschlag zu bringen, und der Eisenbahnminister van den Peereboom hat das Kriegsministerium interimistisch übernommen. Jenes aber würde den meisten belgischen Deputierten gerade erwünscht sein, da ihnen der derzeitige ungewisse Zustand ihren Interessen nützliche Versprechungen zu machen gestattet und da sie sich nicht im mindesten in Übereinstimmung über die der Militärfrage zu gebende Lösung befinden. Der König hat die von ihm wiederholt öffentlich als